

Titel Menschenwürdige Arbeit weltweit!

AntragstellerInnen Weser-Ems

Zur Weiterleitung an

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

Menschenwürdige Arbeit weltweit!

1 Der Bundeskongress möge beschließen, dass DAX 100 Unternehmen, sowie Unternehmen mit einem jährlichen Um-
2 satz von mehr als 700 Mio. € gesetzlich dazu verpflichtet werden:

3 1.) Mögliche negative Folgen ihrer Auslandsgeschäfte für die Menschenrechte zu untersuchen, ihnen aktiv entgegen-
4 zuwirken und transparent darüber zu berichten; 2.) Die Transparenz in globalen Lieferketten auch auf informelle
5 und prekäre Arbeitsbedingungen hin fördern; 3.) Die Umsetzung der Maßnahmen liegt in der Verantwortung des
6 Vorstandes, dessen Mitglieder bei nicht durchgeführten Gegenmaßnahmen persönlich haften.

7 Darüber hinaus sollen gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit:

8 1.) Die Vergabe öffentlicher Aufträge und Außenwirtschaftsförderung nur an Unternehmen geschieht, wenn diese Un-
9 ternehmen ihrer menschenrechtlichen Verantwortung und Sorgfaltspflicht nachkommen; 2.) Opfer von Menschen-
10 rechtsverletzungen deutscher Unternehmen im Ausland sowie von deutschen Unternehmen beauftragten Sub- und
11 Drittunternehmen die Möglichkeit erhalten, deutsche Gerichte anzurufen, um Schadenersatzforderungen durchzu-
12 setzen.

13 *Begründung*

14 Arbeit ist für viele Menschen auf der Welt eine Möglichkeit ein Selbstbestimmtes Leben zu führen und der Armut in
15 ihren Ländern zu entfliehen. Um diese Perspektiven zu wahren ist es unerlässlich den Arbeitenden eine menschen-
16 würdige Arbeitsstelle zu ermöglichen. Hier sind auch deutsche Unternehmen gefragt. Die vielen Global Player, welche
17 ihren Stammsitz in Deutschland haben, verlagerten in der Vergangenheit viele Betriebsstätten in andere Länder ver-
18 legt. Dies taten sie nicht nur, um Steuern oder Lohnkosten zu sparen, sondern auch um Kosten zu sparen, die in der
19 Bundesrepublik Deutschland für den Schutz der Gesundheit und der Wahrung der menschlichen Würde am Arbeits-
20 platz anfallen. Daher müssen Unternehmen dazu verpflichtet werden ihr unternehmerisches Handeln auf negative
21 Konsequenzen für Arbeitnehmer*innen, die in Betriebsstätten im Ausland bzw. in ausländischen Betriebsstätten von
22 Zulieferern arbeiten zu untersuchen, transparent zu machen und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedin-
23 gungen zu ergreifen. Bei Nichteinhaltung dieser Maßnahmen sollen auch Sanktionierungen der handelnden Perso-
24 nen und Unternehmen erfolgen, damit die Umsetzung der Maßnahmen in den Fokus der Unternehmen und des
25 Managements rückt.